Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 44

Artikel: An den schweizerischen Gewerbestand

Autor: Scheidegger, J. / Krebs, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580362

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 44

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXVII. Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Februar 1912.

Wochenspruch: Wenn du sicher wählen willst im Konflikt zweier Pflichten, Wähle diejenige, die zu erfüllen dir schwer fällt.

An den schweizerischen Gewerbestand

Mitbürger!

In wenigen Tagen — am 4. Februar nächsthin — fällt der Entscheid des Schweizervolkes über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Es soll uns aus der überlebten Haftpflicht herausführen, deren schwere Lastung der Handwerker- und Gewerbestand längst schon durch die freiwillige Versicherung abzulösen gesucht hat. Nun hat der Schweizer. Gewerbeverein sein Urteil über die Versicherungsvorlage schon an mehreren Delegiertenversammlungen abgegeben. Mit Einmütigkeit hat er ihren hohen Wert anerkannt und ihre Annahme beschlossen.

In letzter Zeit nun ist dem Versicherungswerke unter der Leitung privater Versicherungsgesellschaften eine Gegnerschaft erstanden, die das Gesetz in seinem Inhalte und bezüglich der von ihm zu erwartenden Wirkungen entstellt und es mit allen Mitteln zu Falle bringen möchte. Man streut reichlich die Saat des Mißtrauens aus, um das Volk irre zu führen. An Aufklärung hat es zwar in den letzten Monden und Wochen nicht gefehlt, und wem es darum zu tun war, sich ein sicheres Urteil zu bilden, um seine Stimme in voller Kenntnis des Inhalts und der Tragweite der Vorlage abgeben zu können, dem war dazu reichlich Gelegenheit geboten. Es darf auch ohne weiteres angenommen werden, daß keiner, der das Gesetz wirklich kennt, ihm die Annahme versagen wird.

Allein die Sorge, daß durch die Entstellungen der Gegner Zweifel und Verwirrung auch in die Reihen des Gewerbestandes hineingetragen worden sein könnten, legt uns die Pflicht auf, ihm noch in letzter Stunde ein kurzes Wort an die Urnen mitzugeben.

Mitbürger!

Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung bedeutet für den schweizerischen Gewerbestand ohne Widerspruch eine größere Sicherstellung seiner Existenz und seiner Zukunft. Es wird sich für ihn als eine wahre Wohltat erweisen. In der Hauptsache wird es auch nur deshalb bekämpft, weil es auf die Geschäftsinteressen privater Versicherungsgesellschaften nicht in dem von ihnen gewünschten Maße Rücksicht nimmt, im Hinblick auf das Gesamtwohl unseres Volkes auch nicht nehmen darf.

Die vom Schweizer. Gewerbeverein wohlerwogenen Eingaben und Wünsche haben im Gesetze Berücksichtigung

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR

gefunden. Sowohl die Einrichtung der schweizerischen Versicherungsanstalt wie die Durchführung des ganzen Betriebs sind im großen und ganzen nach seinen Vorschlägen erfolgt oder haben seine Billigung gefunden. Es wäre deshalb ganz unverständlich, wenn man dem Werke, an dessen Gestaltung man so regen und erfolgreichen Anteil nahm, im entscheidenden Momente die freudige Zustimmung versagen wollte. Es legt der Arbeitgeberschaft auch keine Last auf, die für sie nicht erträglich oder nicht gerechtfertigt wäre. Etwas Besseres hat sie nicht mehr zu erwarten.

Wenn wider alles Erwarten die Vorlage fallen sollte, so würde damit niemand so schwer getroffen wie gerade der Gewerbestand. Trotz allen Behauptungen der Gegner würde in absehbarer Zeit ein neues Versicherungsgesetz nicht zu erwarten sein. Der nächste Schritt in unserer Bundesgesetzgebung aber wäre eine Erhöhung der Maximalleistung der Haftpflicht und deren Ausdehnung auf die kleinen Betriebe. Würde der schweizerische Gewerbestand allein stark genug sein, diese Gefahr abzuwenden? Würde ihm die Industrie alsdann zur Seite stehen? Nein, denn sie hätte kein Interesse daran, diese Last von ihrer gewerblichen Konkurrenz abzuwehren. Und die Arbeiterschaft käme jedenfalls dem Gewerbe auch nicht zu Hilfe. Die Meisterschaft mag sich darum die Antwort selber geben, was unter diesen Verhältnissen in ihrem Wohle liegt. Die Versicherung einzig bildet für sie die Garantie ihrer Erhaltung und besseren Zukunft!

Mitbürger des Gewerbestandes!

Grosses steht für uns auf dem Spiele! Erfassen wir den bedeutsamen Moment und geben wir dem Versicherungswerke unsere Zustimmung! In Massen an die Urnen und unsere Losung:

Ja!

Bern, den 26. Januar 1912.

Der Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins,

J. Scheidegger, Präsident.
W. Krebs, Sekretär.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten tagte Sonntag den 28. Januar in Olten. Die außerordentliche Delegiertenversammlung war von 60 Abgeordneten der Sektionen und Einzelmitglieder besucht. Sie genehmigte ein neues Statut. Der Verband beschloß einstimmig die Schaffung eines eigenen ständigen Sekretariates.

Ausstellungswesen.

Erste Graubündner Industrie- und Gewerbeausstellung 1913. In imposanter Versammlung hat bekanntlich der vom Vorstand des kantonalen bündnerischen Gewerbevereins auf den 12. November 1911 einberufene 1. bündnerische Gewerbetag einstimmig den Beschluß gefaßt, auf das Jahr 1913 eine kantonale Industrie- und Gewerbeausstellung zu veranstalten. Seither sind die mit den ersten einleitenden Arbeiten betrauten Kräfte nicht müßig geblieben; bereits sind die Vorstände der verschiedenen Komitees gewonnen und auf Freitag den 19. Januar in Chur zu der ersten konstituierenden Sitzung einberufen worden, welche bei vollzähligem Erscheinen sowohl des Vorstandes des Organisationskomitees als der vorgeschlagenen Präsidenten der verschiedenen Subkomitees abgehalten werden konnte.

Sämtliche diesbezüglichen Wahlvorschläge fanden glatte Annahme. Zum Präsidenten des Organisationskomitees wurde in offener Abstimmung einstimmig der Präsident des kantonalen Gewerbevereins, Herr Ratsherr C. Ebner, gewählt; Vizepräsident: Herr Stadtpräsident Pedotti. Ausstellungssekretär: Gewerbesekretär Dr. Stiffler. Aktuar: Dr. F. Conradin. Stellvertretender Aktuar: Dr. A. Meuli. Im fernern gehören die ebenfalls gewählten Präsidenten der verschiedenen Subkomitees ex officio dem Organisationskomitee an, dessen Bestand im Maximum 30 Mitglieder zählen soll. Zum Ehrenpräsidenten wurde ernannt Herr Regierungsrat Raschein.

Der erste Schritt zur Verwirklichung des großen Planes ist also getan: Die Konstituierung des Organisationskomitees hat sich in jeder Hinsicht glatt vollzogen und in Bälde werden die den verschiedenen Organen zukommenden, die Ausstellung vorbereitenden Arbeiten an Hand genommen werden können.

Diese erste konstituierende Sitzung erbrachte im übrigen neuerdings den Beweis, daß die kommende erste bündnerische Industrie- und Gewerbeausstellung sich weit im ganzen Lande herum des lebhaftesten Interesses und aller Sympathie erfreut.

Internationale Jubiläums-Kochkunst-Ausstellung in Wien 1912. (Eingesandt.) Vom 16. bis 26. März 1912 veranstaltet der Verband der Köche Oesterreichs in den Blumensälen der k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien die zweite internationale Kochkunst-Ausstellung, die gleich ihrer erfolgreichen Vorgängerin im Jahre 1906 schon im Stadium der Vorbereitung im In- und Auslande dem größten Interesse begegnet.

Streng fachlich gehalten, werden nur wirklich ausstellungswürdige und interessante Objekte zugelassen werden. Die herrschaftliche und bürgerliche Kochkunst, die Kranken- und kurgemäße Kost, die Kinderernährung, die Hygiene der Küche und die neuesten Bedarfsartikel für Küche, Haus und Keller werden hier würdig vertreten sein. Während der Ausstellung finden verschiedene Konkurrenzen und Preiswettbewerbe statt. Eine Prämierung besonders verdienstlicher Leistungen ist vorgesehen. Vom k. k. Finanzministerium wurde die zollfreie Einfuhr und von der Eisenbahndirektoren-Konferenz die frachtfreie Rückbeförderung der Ausstellungsgüter bewilligt.

In Würdigung der Bedeutung der Veranstaltung haben der Oberstküchenmeister des Kaisers Geheimer Rat August Graf von Bellegarde, der Statthalter in Niederösterreich Geheimer Rat Dr. Richard Freiherr von Bienerth und der Bürgermeister von Wien Dr. Josef Neumayer das Ehrenpräsidium übernommen. Außerdem sind dem Arbeitskomitee die hervorragendsten in- und ausländischen Autoritäten des Fachs und der einschlägigen Fachwissenschaften beigetreten. Eine Beteiligung an dieser Veranstaltung ist daher für die einschlägigen Branchen angelegentlichst zu empfehlen. Auskünfte erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen: Verband der Köche Oesterreichs, Wien, IV, Paniglgasse 20.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Januar für folgende Bauprojekte,